



Amtsblatt für den Landkreis Börde

13. Jahrgang

03.04.2019

Nr. 19

- Landkreis Börde: Bekanntmachung der Sitzung des Kultur- und Sozialausschusses am 10.04.2019
- Landkreis Börde: Öffentliche Bekanntmachung der unteren Immissionsschutzbehörde (Landkreis Börde) gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit (UVPG) über das Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung
- Verbandsgemeinde Flechtingen: Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Sozialausschusses am 09.04.2019

- Verbandsgemeinde Flechtingen: Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Hauptausschusses am 09.04.2019
- Verbandsgemeinde Westliche Börde: Haushaltssatzung 2019 und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Gröningen
- Impressum

Landkreis Börde
Der Landrat

Bekanntmachung der Sitzung des Kultur- und Sozialausschusses am 10.04.2019

Die nächste ordentliche Sitzung des Kultur- und Sozialausschusses findet am Mittwoch, den 10.04.2019, um 17:00 Uhr, im Sitzungssaal Börde I (E0-300.1) des Landkreises Börde im Verwaltungsgebäude in der Bornschen Straße 2 in 39340 Haldensleben zu folgender Tagesordnung statt:

Öffentlicher Teil

- Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
- Feststellung zum Änderungsbedarf der Tagesordnung
- Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 06.02.2019
- Vorlagen
- 1 Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Festlegung der Schulbezirke, Schuleinzugsbereiche und Kapazitätsgrenzen für allgemeinbildende Schulen in Trägerschaft des Landkreises Börde ab dem Schuljahr 2019/20
- 2 Erste Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Börde über die Erhebung von Gebühren für die Musikschulen
- 5 Mündliche Information des PSW zur Bedeutung Schulsozialarbeit
- 6 Mündliche Information Aktueller Stand Asylbetreuung
- 7 Mündliche Information Schulstandort Wolmirstedt
- 8 Mündliche Information Sachstand Rückübertragung Gemeinschaftsschule Sülzetal
- 9 Mündliche Information Kostenbeteiligung der Vereine für die Sporthallennutzung
- 10 Anträge, Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 11 nichtöffentlich zu beratende Themen

Öffentlicher Teil

- 12 Schließung der Sitzung

Haldensleben, 28.03.2019

gez. Stichnoth
Landrat

Landkreis Börde
Der Landrat

Öffentliche Bekanntmachung der unteren Immissionsschutzbehörde (Landkreis Börde) gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit (UVPG) über das Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung

Auf Antrag der Agrarenergie Vahldorf GmbH & Co. KG, Wellingstraße 66 in 49328 Melle vom 28.05.2018, eingegangen am 30.05.2018, wurde durch die zuständige Behörde, den Landkreis Börde, gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24.02.2010 (BGBl. I S.94), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 08.09.2017 (BGBl. I 3370) nach Durchführung einer standortbezogene Vorprüfung nach § 7 Abs. 2 des UVPG unter Berücksichtigung der im UVPG, Anlage 3 Nr. 2.3, aufgeführten Kriterien festgelegt, dass für das Vorhaben

Errichtung und Betrieb einer Verbrennungsmotoranlage zur Erzeugung von Strom und Wärme durch den Einsatz von Biogas (Blockheizkraftwerk) mit einer Gesamtfeuerungs-wärmeleistung von 2,69 MW (zwei BHKW Module)

(Anlage gemäß Nr. 1.2.2.2 der Spalte a, nach Spalte c Verfahrensart V des Anhangs 1 der 4. BImSchV in Verbindung mit Nr. 1.2.2.2 S der Spalte 2 des Anhangs 1 des UVPG)

der Agrarenergie Vahldorf GmbH & Co. KG
Wellingstraße 66
49328 Melle

am Standort Biogas BHKW
Straße am Langen Berg
Bebauungsplan Gewerbe- und Industriegebiet Vahldorf
39345 Niedere Börde / OT Vahldorf
Gemarkung Vahldorf, Flur 2, Flurstück 32/2 und 37/4

keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Wesentliche Gründe für die Verneinung der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung sind, dass der Standort des Vorhabens keine der in Anlage 3 Nr. 2.3 UVPG aufgeführten Schutzgüter und Schutzkriterien tangiert und daher keine Auswirkungen bei diesen hervorruft.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Abs. 3 des UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Die Unterlagen zur Einzelfallprüfung können im Landratsamt des Landkreis Börde, Dezernat 4, Natur- und Umweltamt, Sachgebiet Immissionsschutz, Bornsche Straße 2 in 39340 Haldensleben, Zimmer E2 102.0, eingesehen werden.

Haldensleben, den 27.03.2019

gez. Stichnoth
Landrat

Verbandsgemeinde Flechtingen
Der Verbandsgemeindebürgermeister

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Kommune: Verbandsgemeinde Flechtingen
Datum: 09.04.2019, 18:30 Uhr
Gremium: Sozialausschuss
Sitzungsort: Kurhaus der Gemeinde Flechtingen (Versammlungsraum), Vor dem Tore 2, 39345 Flechtingen
Sitzungsinhalt: VGR-SOZ/015/ Sitzung des Sozialausschusses

Tagesordnung:

- Öffentlicher Teil:**
- TOP 1: Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden des Sozialausschusses und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit
 - TOP 2: Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

- TOP 3: Genehmigung der Niederschriften des öffentlichen Teils der Sitzungen vom 20.11.2018 (gemeinsame Ausschusssitzung) und 22.01.2019
- TOP 4: Vorberatung - Bestand der Grundschule „Bernhard Becker“ Beendorf bis zum Schuljahr 2021/2022
Aufgabe der Grundschulstandorte Bregenstedt und Beendorf ab dem Schuljahr 2021/2022
Vorlage: VGR/020/2019/BV
- TOP 5: Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden über wichtige Angelegenheiten der Verbandsgemeinde
- TOP 6: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses
- TOP 7: Einwohnerfragestunde

Nichtöffentlicher Teil:

- TOP 8: Genehmigung der Niederschriften des nichtöffentlichen Teils der Sitzungen vom 20.11.2018 (gemeinsame Ausschusssitzung) und 22.01.2019
- TOP 9: Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden über wichtige Angelegenheiten der Verbandsgemeinde
- TOP 10: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses

Öffentlicher Teil:

- TOP 11: Schließung der Sitzung
Flechtingen, den 2019-03-25

M. Weiß
Verbandsgemeindebürgermeister

Verbandsgemeinde Flechtingen
Der Verbandsgemeindebürgermeister

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Kommune: Verbandsgemeinde Flechtingen
Datum: 09.04.2019, 19:00 Uhr
Gremium: Hauptausschuss
Sitzungsort: Kurhaus der Gemeinde Flechtingen (Versammlungsraum), Vor dem Tore 2, 39345 Flechtingen
Sitzungsinhalt: VGR-HA/029/ Sitzung des Hauptausschusses

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- TOP 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit
- TOP 2: Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 3: Genehmigung der Niederschriften des öffentlichen Teils der Sitzungen vom 20.11.2018 (gemeinsame Ausschusssitzung) und 29.01.2019
- TOP 4: Vorberatung - Satzung über die Entschädigung für ehrenamtlich Tätige bei Wahlen und Entscheiden
Vorlage: VGR/017/2019/BV
- TOP 5: Beschluss über eine außerplanmäßige Ausgabe
Vorlage: VGR/021/2019/BV
- TOP 6: Vorberatung - Abschluss einer Zweckvereinbarung zur Geschäftsbesorgung
Vorlage: VGR/019/2019/BV
- TOP 7: Vorberatung - 5. Änderungssatzung zur Satzung der Verbandsgemeinde Flechtingen zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Aller“, „Großer Graben“, „Obere Ohre“ und „Untere Ohre“
Vorlage: VGR/018/2019/BV
- TOP 8: Haushaltskonsolidierung und -konzept
- TOP 9: Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden über wichtige Angelegenheiten der Verbandsgemeinde
- TOP 10: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses
- TOP 11: Einwohnerfragestunde
- Nichtöffentlicher Teil:**
- TOP 12: Genehmigung der Niederschriften des nichtöffentlichen Teils der Sitzungen vom 20.11.2018 (gemeinsame Ausschusssitzung) und 29.01.2019
- TOP 13: Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden über wichtige Angelegenheiten der Verbandsgemeinde
- TOP 14: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses
- Öffentlicher Teil:**
- TOP 15: Schließung der Sitzung

Flechtingen, den 2019-03-25

M. Weiß
Verbandsgemeindebürgermeister

Verbandsgemeinde Westliche Börde

Stadt Gröningen

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Stadt Gröningen für das Jahr 2019

Auf Grund des § 100 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA, S. 288), in der derzeit gültigen Fassung, hat der Stadtrat Gröningen in der Sitzung am 18.2.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem
a) Gesamtbetrag der Erträge auf 4.161.400 EUR

- b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 4.264.700 EUR
- 2 im Finanzplan mit dem
a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 3.719.400 EUR
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 3.557.800 EUR
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 1.768.900 EUR
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 1.957.800 EUR
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 0 EUR
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 159.600 EUR

festgesetzt.

§ 2

Eine Kreditermächtigung wird nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, (Verpflichtungsermächtigung) wird auf 1.744.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf 743.800 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
1.1 für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf 400 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 440 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 430 v. H.

§ 6

1. Der Erlass einer Nachtragssatzung im Sinne des § 103 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt wird erforderlich, wenn der zu erwartende Fehlbetrag 5 v. H. der Gesamtaufwendungen und Gesamtauszahlungen des Ergebnisplanes übersteigt.
2. Als erheblich sind bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen bei einzelnen Haushaltspositionen im Sinne des § 103 Abs. 2 Nr. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt dann anzusehen, wenn sie im Einzelfall 5 v. H. der Gesamtaufwendungen oder Gesamtauszahlungen des laufenden Haushaltsjahres übersteigen.
3. Als geringfügig im Sinne des § 103 Abs. 3 Satz 1 Kommunalverfassungsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt gelten
a) Geringfügige Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie unabwiesbare Aufwendungen und Auszahlungen, die nicht mehr als 30.000 EUR betragen.
b) Geringfügige Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie deren Aufwendungen und Auszahlungen für die Planung von Investitionen bis zu einem Betrag von 15.000 EUR.
4. Als erheblich im Sinne des § 7 Abs. 1 Kommunalhaushaltsverordnung gelten Veränderungen der Ansätze von Erträgen, Aufwendungen, Ein- und Auszahlungen in Höhe von 1 v.H., die im Nachtragshaushaltsplan berücksichtigt werden müssen.
5. Als Wertgrenze nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Kommunalhaushaltsverordnung für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden 100.000 EUR festgesetzt.
6. Als erheblich im Sinne § 48 Abs. 1 Kommunalhaushaltsverordnung gelten Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen, wenn sie einen Betrag von 5.000 EUR übersteigen.

Gröningen den, 18.02.2019

Brunner
Bürgermeister



2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 Kommunalverfassungsgesetz LSA zur Einsichtnahme vom 04.04.2019 bis 02.05.2019 in der Verbandsgemeinde Westliche Börde, Grabenstraße 14, 39397 Gröningen und in der Außenstelle Hamersleben Columbusstraße 26, 39393 Am Großen Bruch während der Dienstzeiten öffentlich aus. Eine Genehmigung ist nicht erforderlich. Nach § 146 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz LSA hat die Kommunalaufsicht die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses über die Haushaltssatzung 2019 durch Schreiben vom 20.03.2019 (Az. 30.10.2.VbGWB.StG.2019) bestätigt.

Gröningen den, 28.03.2019

Brunner
Bürgermeister



Impressum: **Amtsblatt für den Landkreis Börde**
Herausgeber: Landkreis Börde, Bornsche Str. 2, 39340 Haldensleben, Tel.: 03904 7240-0, E-Mail: kreistag-wahlen@boerdekreis.de

Verantwortlich für die Bekanntmachungen des Landkreises Börde: Landrat Landkreis Börde/Martin Stichnoth
Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den General-Anzeiger Landkreis Börde

Redaktion/Bezug Büro Landrat
Internet: Veröffentlichung unter www.landkreis-boerde.de